

CHRISTIAN MEIER

RES PUBLICA  
AMISSA

EINE STUDIE ZU VERFASSUNG  
UND GESCHICHTE  
DER SPÄTEN RÖMISCHEN  
REPUBLIK

Franz Steiner Verlag

CHRISTIAN MEIER · RES PUBLICA AMISSA



CHRISTIAN MEIER

# RES PUBLICA AMISSA

EINE STUDIE ZU VERFASSUNG UND GESCHICHTE  
DER SPÄTEN RÖMISCHEN REPUBLIK



FRANZ STEINER VERLAG

Die erste Auflage des Bandes erschien 1966 beim Franz Steiner Verlag, Wiesbaden.  
Es folgten drei Lizenzausgaben im Suhrkamp Verlag in den Jahren 1980, 1988, 1997,  
die als 1.–3. Auflage bezeichnet wurden. In Fortsetzung dieser Zählung  
erscheint dieser Band daher als 4. Auflage.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, 4. Auflage, Stuttgart 2017

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11642-8 (Print)

ISBN 978-3-515-11643-5 (E-Book)

Für

**HANS SCHAEFER**

(7. August 1906 – 23. September 1961)

und

**PETER SATTLER**

(30. Mai 1930 – 23. September 1961)



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zur neuen Auflage	*5
Vorwort zur Neuausgabe 1997	*7
Vorwort zur Neuausgabe 1980	*9
Einführung zur Neuausgabe 1980	*14
Einleitung	1
<b>Grundbedingungen der Verfassungswirklichkeit der späten res publica</b>	<b>7</b>
I Partium sensus neben necessitudo: Eine auffällige Spaltung der Politik	7
II Die aristokratische Prägung der res publica und das Bindungswesen	24
1. Die drei Phasen der Geschichte des Bindungswesens in Rom	24
2. Die Funktion der Nah- und Treuverhältnisse in der späten Republik und die regelmäßige Vereinzelung der Interessen	34
3. Die Ursachen der dritten Phase des Bindungswesens	41
4. Die Grundlagen der aristokratisch geprägten Verfassung	45
III Die übermäßige Extensivierung der res publica	64
1. Der Ritterstand	64
2. Das niedere Volk	95
a) Plebs rustica S. 95. –b) Soldaten und Veteranen S. 100. – c) Plebs urbana S. 107.	
3. Die populare Methode und die großen Themen der Politik in der späten Republik	116
a) Die Stellung der Volksversammlung in der römischen Verfassung vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts S. 117. –b) Das Strittige (Zielsetzungen und Kontroversen) in den verschiedenen Phasen der römischen Innenpolitik zwischen 151 und 50 S. 128. –c) Die Funktion der popularen Politik, ihre Grenzen und Möglichkeiten S. 144.	
4. Unverhältnismäßige Vergrößerung und Extensivierung der res publica	151
IV Zur politischen Grammatik in der späten Republik	162
1. Die Regel: Faktionenbetriebsamkeit und Teilbarkeit der Politik	163
2. Das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme	168



3. Die Organisation der Macht (Einzelner, Familie, Faktion, führende Senatskreise)	174
4. Der Sinn der Wahlverfassung in der späten Republik	190
V Krise ohne Alternative	201
<b>Die entscheidenden Stadien der akuten Krise</b>	207
VI Der Ausbruch der akuten Krise in den Jahren seit 91 v. Chr	208
1. M. Livius Drusus' Tribonat, bellum Italicum und bellum Mithridaticum	208
VIII Inhaltsverzeichnis	
2. Die Koalition einiger Senatoren mit Rittern und Neubürgern gegen den Senat	216
3. Der Bürgerkrieg	222
a) Sullas Marsch auf Rom und der erste Bürgerkrieg S. 222. –b) Die Zeit des cinnanischen Regimes S. 229. –c) Exercitus S. 237. –d) Der Senat zur Zeit der Rückkehr Sullas S. 243.	
4. Sullas Neuordnung	246
a) Sulla und die Nobilität S. 248. –b) Die Proscriptionen S. 253. –c) Die Gesetzgebung S. 255. –d) Der Rücktritt S. 260.	
5. Das Ergebnis der 80er Jahre	262
VII Die Zuspitzung der Krise in den Jahren um 60 v. Chr	267
1. Pompeius' Rückkehr aus dem Osten und die Veränderung der senatorischen Politik durch Catos Aufstieg	270
2. Caesars Sieg über den Senat	280
3. Pompeius, Caesar und der Senat	288
Nec vitia nostra nec remedia pati possumus	301
Anhang	307
Register	321

## VORWORT ZUR NEUEN AUFLAGE

Fünfundzwanzig Jahre nach seinem ersten Erscheinen kommt dieses Buch von neuem im Franz Steiner Verlag heraus. 1980, 1988 und 1997 hatte Suhrkamp es in drei Auflagen übernommen. Dem einen wie dem andern Verlag war und bin ich von Herzen dankbar.

Am Text selbst ließ sich nichts ändern. Ich habe nur 1980 eine Einführung zur Neuausgabe hinzugesetzt, mit einiger Kritik, weiterführenden Bemerkungen sowie Antworten auf meine Kritiker. Sie ist auch in dieser Auflage enthalten, neuerdings übrigens auch im Register berücksichtigt. Um dies zu erleichtern, sind die Seiten dort nicht mehr mit römischen, sondern mit arabischen Ziffern (samt je einem \*) nummeriert.

Meine ursprüngliche Absicht, den Untergang der römischen Republik zu verstehen, war im Laufe der Arbeit in den Hintergrund getreten. Viel problematischer schien mir, daß sie sich so lange hatte halten können; trotz vielerlei Veränderung, Unvermögen und Überforderung, trotz zum Teil heftiger innerer Kämpfe bis hin zum Bürgerkrieg. Als *res publica amissa* eben. Sie machte eine schwere Krise durch, die man seit Theodor Mommsen gern unter dem neuzeitlichen Begriff der Revolution faßt. Doch zeigte sich, daß sich innerhalb der Bürgerschaft eine Alternative zum Überkommenen, also der Magnetismus einer in einiger Breite sich verwurzelnden gesellschaftlichen Kraft samt neuen Ansprüchen, auch neuer Sicht auf das Gemeinwesen, vielleicht gar auf die Welt nicht hat bilden können. Erst nach nahezu zwei Jahrzehnten neuerlichen zermürbenden Bürgerkriegs konnte Augustus eine neue, eine monarchische Ordnung einrichten – und zwar indem er die Republik wiederherzustellen vorgab (und in der Tat auch vieles davon restaurierte und weiterführte)<sup>1</sup>.

Die Figur der Krise ohne Alternative erscheint inzwischen nicht mehr so exotisch wie vor einem halben Jahrhundert. Die Erfahrung, daß überkommene Ordnungen, etwa durch den dritten Stand, das liberale Bürgertum, das Proletariat in Frage, daß sie schließlich durch Revolution und/oder Reform auf eine neue breitere Basis gestellt werden konnten (was auf andere Weise etwa bei den Griechen geschehen war), war noch zu lebendig. Man konnte noch mit viel größerer staatlicher Kapazität rechnen. Jacob Burckhardt<sup>2</sup> hatte Krise und Revolution noch geradezu als Kräfte auffassen

1 Vgl. Ch. M., Augustus. Die Begründung der Monarchie als Wiederherstellung der Republik. In: Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. 2. Aufl. Stuttgart 2015.

2 Über das Studium der Geschichte. München 1982. 210. 214. 358. 359. 366.

können, sie *waren* ihm gleichsam auch das, was sie – zunächst – heraufführten. Heute erscheint da vieles sehr anders. Das römische Beispiel könnte an Aktualität gewinnen.

Hinweisen sollte ich in diesem Zusammenhang noch auf eine neue Arbeit: „Die Ordnung der römischen Republik“<sup>3</sup>. Sie hat die Republik vor der Krise zum Thema. Es zeigt sich, daß die römische Bürgerschaft in ein enges Korsett von (teils rituellen) Vollzügen, von (teils göttlich sanktionierten) Rängen, vorgegebenen Rollen, Regeln, aber auch Anschauungen eingebunden war; eng (und sicher) begrenzt auch in präformiertem Denken und Meinen. Derart, daß anderes sich gar nicht vorstellen ließ (oder wenn, so nicht mit irgend nennenswerter Aussicht auf Resonanz). Auf diese Weise *war* diese Bürgerschaft ihre Ordnung, mit Haut und Haaren. Alle Versuche, sie als *Mischverfassung* zu verstehen, müssen auf halbem Wege stehenbleiben. Das machte diese römische Republik so besonders. Womit aber nicht gesagt sei, daß die besondere Art ihrer Krise auf Rom beschränkt sein muß.

Natürlich kann man sich auch für Rom vorstellen, daß alles ganz anders gelaufen wäre. Der Senat hätte sich mit Pompeius verständigen, Caesar hätte frühzeitig umkommen, die Republik hätte sich noch eine Weile halten können; mehr oder weniger labil, mehr oder weniger korrupt. Historische Abläufe sind banalerweise voller Kontingenz. In Israel war um 1980 gar die Sentenz im Umlauf, wer nicht mit Wundern rechne, sei kein Realist. Und doch hat es seine Berechtigung, wenn Historiker Wahrscheinlichkeiten auszumachen suchen. Immer wieder erweist sich, daß Verfassungen oder besser: Ordnungen, ja daß dem ganzen Gefüge auch des Denkens, der Erwartungen, der Überzeugungen, des Selbstverständnisses von Gesellschaften eine bestimmte Kapazität zugemessen ist. Das heißt zugleich, daß ihnen (auf unterschiedliche Weise) Grenzen gesetzt sind, über die sie nicht einfach, nicht bruchlos hinwegkommen. Sie werden in der nicht nur aristokratisch regierten, sondern ganz und gar auf die Aristokratie zugeschnittenen römischen Republik auf besondere Weise eng gewesen sein. Da hätte diese Aristokratie sich selbst negieren müssen, wenn sie die Hürden hätte überspringen wollen, die ihnen das Überkommene setzte. Daß eine Ordnung (im umfassenden Sinn des Wortes) von unbegrenzter Kapazität hätte sein können, ist in der Weltgeschichte bisher nicht vorgekommen; übrigens wohl auch für die Gegenwart nicht anzunehmen; fragt sich nur, wie (und eventuell: in welchen Schritten) man damit fertig werden wird.

München, Juli 2016

3 In: Historische Zeitschrift 300, 2015, 593–697. Eine Vorstufe: Ch.M., Introduction à l'anthropologie politique de l'antiquité classique. Paris 1984. 63 ff. Vgl. Ch.M., Antworten. In: M. Bernett / W. Nippel / A. Winterling, Christian Meier zur Diskussion. Stuttgart 2008. 279 ff. Von Interesse in diesem Zusammenhang auch K.-J. Hölkeskamp, Rekonstruktionen einer Republik. München 2004. F. Goldbeck. Die Morgenbegrüßungen in der Republik und der frühen Kaiserzeit. Berlin 2010.

## VORWORT ZUR NEUAUSGABE 1997

Die Neuauflage dieses Buches, die dritte im Suhrkamp-Verlag, erscheint zu einem Zeitpunkt, da zu befürchten ist, daß seine zentrale These unerwartete Aktualität gewinnt: Eine politische Ordnung ist bedroht, nicht durch äußere Mächte, sondern aufgrund ihrer Unzulänglichkeit, ihrer Unangemessenheit an ihre Aufgaben; und es scheint sich keine Kraft zu bilden, die eine Alternative zu ihr aufbauen könnte. Die potentiell Mächtigen sind mit ihr zufrieden, und die Unzufriedenen sind, trotz ihrer Not, über einzelne Situationen hinaus nicht in der Lage, eine Reform an Haupt und Gliedern zu tragen. Obwohl es Konflikte, Mißstände, Armut und auch Unzufriedenheiten im einzelnen genug gibt. „Krise ohne Alternative“ also.

Das widerspricht der Grundannahme, in der die westliche Welt inzwischen mehr als zweihundert Jahre lang, bis zum Ende des Sozialismus, gelebt hat: Daß nämlich, bevor das Überkommene schon wirklich überholt, das Neue schon da ist, zumindest sich ankündigt. Entsprechend hatte Theodor Mommsen vor bald 150 Jahren im Niedergang der römischen Republik eine Revolution sehen wollen. Doch war das eben ein Fehler.

Res publica amissa – das war eine Republik, deren Verlust befürchtet wurde, aber nicht für wahr gehalten werden konnte. Das war ein Prozeß, der von den Kräften, die sich gegenseitig bekämpften, gemeinsam und ohne, ja wider Willen angetrieben wurden; die Konstellationen des Handelns waren derart, daß sie lauter unbeabsichtigte Nebenwirkungen sich kumulieren ließen. Wir haben es mit einer Gesellschaft zu tun, die so sehr in diese Konstellationen eingespannt war, daß sie sie nicht unter ihre Kontrolle bekam. Sie vermochte sich nicht derart in Gegensätze zu spalten, daß sie die Ordnung selbst zum Gegenstand von Politik hätte machen können. So spaltete sich statt dessen ihre „Wirklichkeit“: Es entstanden Bereiche, die nicht vorgesehen, die aber virulent waren und aus denen Kräfte resultierten, mit denen man innerhalb des Bestehenden nicht fertig wurde. Auch wurden wesentliche Grundlagen der Ordnung ausgehöhlt. Und als Lösung kam nurmehr, aber erst nach langem Sträuben, nach heftigem Widerstand, nach Aufhebung mächtiger mentaler Sperren, die Monarchie in Frage.

Mitten in der akuten Krise hatte Cicero analysiert, daß das Streben führender Senatoren nach dem Recht und das der „besseren“ Gesellschaft nach Ruhe auseinanderstrebten. Grob gesagt, war es dazu gekommen, daß der Senat, dem alle Welt die Verantwortung zusprach, indem er die politische Ordnung verteidigte, die Ruhe störte. Wem an Ruhe lag, und das waren bis in den Senat hinein die

meisten, der konnte die Ordnung, so sehr er es wollte, nurmehr bedingt mittragen. Aber je weniger am Überkommenen stimmte, um so mehr glaubten die führenden Kreise daran festhalten zu müssen – und keiner konnte ihnen widersprechen, so viele ihnen auch zuwider handelten.

„So zeigt sich hier ein befremdlicher, nicht erwarteter Gang menschlicher Dinge; so wie auch sonst, wenn man ihn im Großen betrachtet, darin fast alles paradox ist“, könnte man, Kants Feststellung aus seiner Schrift „Was ist Aufklärung?“ auf Rom übertragend, formulieren.

Geschichte wiederholt sich nicht. Ob man zum Handeln etwas aus ihr lernen kann, ist eine schwierige Frage. Aber es gibt zumindest Modelle, die einen manches besser verstehen lassen. Zu ihnen gehört ohne Zweifel die römische Republik.

Der Text von 1966 mußte unverändert bleiben. Es war auch nicht möglich, den weiterführenden kritischen Überlegungen der neuen Einführung von 1980 noch etwas hinzuzufügen. Verschiedene Ansätze, die in diesem Buch nicht weit genug getrieben worden sind, etwa die zur Mentalitätsgeschichte, zur Eigenart der römischen Ordnung, zum antiken Gemeinwesen überhaupt – im Unterschied zum Staat –, sollen an anderer Stelle wieder aufgenommen werden. Und dann, wie es sich gehört, in explizit vergleichendem Zusammenhang. In einem neuen Rahmen. Wir können ja auch in der historischen Wissenschaft nicht einfach weitermachen wie bisher, indem wir so tun, als ob es ganze Bereiche, von denen wir längst wissen, nicht gäbe oder als ob sie uns nicht zu bedeuten hätten. Und neue Einteilungen drängen sich auf, manch unbillig modernisierende Verständnisse erweisen sich als überholt, wie die privilegierte Verbindung von Sozial- mit Wirtschaftsgeschichte: ein Unding bei so stark politischen Gesellschaften. Nur ist deswegen das Alte ja noch nicht entbehrlich; man muß es nur weiterentwickeln.

München, Juli 1996

## VORWORT ZUR NEUAUSGABE 1980

Struktur und Krise der späten römischen Republik gehören zu den eigenartigsten und, wenn man das so steigern darf, paradoxesten der Weltgeschichte. Das macht diese Epoche interessant nicht nur im Rahmen der Geschichte, als Phase des Niedergangs der Republik und einer merkwürdig unterirdischen Vorbereitung auf das Prinzipat, sondern zugleich innerhalb einer Theorie struktureller Zusammenhänge – als extremes Beispiel für die potentielle Verträglichkeit scheinbar höchst widersprüchlicher Elemente und als Typus einer „Krise ohne Alternative“.

Eine Bürgerschaft, die mit den nur leicht adjustierten Institutionen einer kleinen Gemeinde ein Weltreich regiert. Eine potentiell mächtige, reiche, breite Schicht bourgeois Charakters, die sich mit Selbstverständlichkeit innerhalb aristokratisch geprägter Formen bewegt. Die Parteien drehen sich regelmäßig um Minima, während die ganze Verfassung bedroht ist. Eine allgemein anerkannte Führungsschicht verteidigt die überkommene Verfassung, obwohl keiner sie angreift. Eine Gesellschaft zerstört ihre Ordnung, obwohl, ja: indem sie sie zu erhalten sucht. Eine virulente Krise spielt sich ab, in der sich hundert Jahre lang keine Alternative zum Herkommen bildet; in der alle potentiell Mächtigen mit dem System zufrieden und die Unzufriedenen über einzelne Situationen hinaus machtlos sind; in der die Reformen sich zumeist so schädlich auswirken wie die Mißstände, in der Effizienz und verfassungsgemäßes Handeln verschiedentlich zu Gegensätzen geraten. Wir finden Große Einzelne, die den sachlichen Aufgaben der neuen Wirklichkeiten allein gewachsen sind und die doch – über Einzelfragen hinaus – nicht mit einer Sache werben; die man um so mehr bekämpft, je mehr man sie braucht. Schließlich kann der Überwinder der Republik seine Monarchie nur begründen, indem er die Republik wieder herzustellen vorgibt: Als die Probleme der öffentlichen Ordnung, des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt so dringend geworden waren, daß die Erledigung des Pensums endlich als wichtiger angesehen werden konnte als die Verteidigung der überkommenen Formen (und der gesellschaftlichen Identität).

In der Herausarbeitung dieser und anderer Paradoxe hat ein Rezensent geradezu ein Leitmotiv dieses Buches gesehen: *Un leitmotiv revient fréquemment au cours du livre, celui de 'paradoxe'*. Er schließt, indem er auf das *paradoxe terminal* hinweist, das der Titel suggeriere: *res publica amissa, la République persiste; res publica restituta, la monarchie du Principat l'a évincée*<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> J. Béranger in *Revue des Études Latines* 45, 1967, 592. 594.

Wenn es denn aber damals so paradox zugeht, so ist dies einerseits Symptom für eine Krise ganz besonderer Art; und es ist danach zu forschen, warum sich hier Vertrag, was scheinbar unverträglich ist. Andererseits ist aber auch nach den Voraussetzungen und Grenzen jener Erwartungen zu fragen, denen das hier Wahrzunehmende widerspricht. Das sollte, indem es über manche unserer Erwartungen aufklärt, zu jener Orientierung beitragen, die von der Historie gerade in einer Zeit des Umbruchs erwartet werden kann. Da eine Strukturanalyse nicht bei den sogenannten römischen „Eigenschaften“ stehenbleiben kann, sondern soweit wie möglich auf die Konstellationen der Interessen und des Handelns durchstoßen muß (in denen das so Etikettierte enthalten ist), ist sie ohnehin darauf angewiesen, das Besondere von sehr allgemeinen Kategorien her zu erschließen.

Das spezielle Thema, dem sich dieses Buch angesichts der späten Republik gestellt hat, ist deren Struktur sowie die Struktur des Krisenprozesses, der in ihr abläuft (soweit er nicht bloß kontingent ist). Dabei richtet sich die Frage nicht nur auf die Bedingungen des Niedergangs, sondern zugleich auf diejenigen, die dessen Prozeß so lange hinhielten, die also die jahrzehntelange Existenz der *res publica amissa* ermöglichten. Beides läuft in gewissem Umfang auf das gleiche hinaus. Denn die Struktur der späten Republik ist nicht nur diejenige der Reproduktion ihrer überkommenen Formen, sondern zugleich diejenige ihrer Schwächung und Auflösung und der Bildung neuer Gewalten. Will sagen: die Handlungskonstellationen der damaligen Gesellschaft waren derart strukturiert, daß diese, indem sie die Republik bewahrte, zwangsläufig und ohne es zu wissen, an deren Überwindung arbeitete.

Es geht im Zentrum um das Politische, dabei aber zugleich um dessen Krise, die gerade darin bestand, daß die eigentlichen Veränderungen politisch nicht einzufangen waren, zwar in dessen Bereich sich vollzogen, aber nicht in der Weise politischer Auseinandersetzungen und Entscheidungen, sondern in der der prozessualen Kumulation von Nebenwirkungen daraus. Noch in den heftigsten Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen stand für lange Zeit nicht die Sache zur Debatte, die sich dann in ihrer Folge herausbildete. Es zeigt sich eine sehr eigenartige Diskrepanz zwischen Kontroversität (dem relativ geringen Umfang des Strittigen) und Mutabilität (dem großen Umfang des Sich-Wandelnden). Daraus ergeben sich bemerkenswerte Konsequenzen für die Frage, wie weit diese Gesellschaft noch Herr über das in ihrer Mitte ablaufende Geschehen war.

Seit die Erfahrung prozessualer Veränderungen sich zunehmend auf Abläufe bezieht, die sich unbeschadet der Verschiedenheit der Parteistandpunkte als potentiell höchst negativ erweisen, wird das „Automatische“ daran zu einem vordringlichen Problem. Das Prozessuale und sein mögliches Verhältnis zum Politischen muß um so mehr zum Thema auch historischer Arbeit werden, je mehr die spezifischen Voraussetzungen neuzeitlicher Geschichte schwinden (auf Grund derer mindestens für verhältnismäßig Viele prozessuale Veränderung

mindestens überwiegend erfreulich war). In diesem Zusammenhang sollte die späte römische Republik als besonderes Modell des Verhältnisses von Prozessuallem und Politischem in der allgemeinen Debatte von Interesse sein.

Das Buch wird – bis auf die Korrektur einiger Druckfehler – unverändert vorgelegt. Wohl wären innerhalb des jetzigen Textes gewisse sachliche und stilistische Verbesserungen, auch Ergänzungen indiziert gewesen. Aber sie hätten das Wesentliche kaum berührt. Andererseits hätten grundsätzliche Änderungswünsche, die sich auf die Anlage des Buches beziehen, nur durch tiefere Eingriffe erfüllt werden können. Dadurch wäre der Druck stark verteuert worden; ich wüßte auch nicht, wo ich die Zeit und vor allem: die Muße dazu hätte hernehmen sollen. Zudem sollte die neue Ausgabe nicht länger warten: denn die Nachfrage nach dem Buch ist, wie der Absatz (und nicht zuletzt die hohe Zahl seiner aus Institutsbibliotheken gestohlenen Exemplare) zeigt, nach wie vor sehr groß. Das Thema ist ja auch zentral und hat sonst noch keine vergleichbare Behandlung erfahren.

Als Ausweg aus dem Dilemma von Umarbeitungswunsch und Zeitnot erschien es praktisch, dem Buch eine kommentierende Neue Einführung beizugeben. Sie bezieht sich auf Fragestellung und Entstehung des Buches<sup>2</sup>, sucht zwei grundsätzliche Versäumnisse auszugleichen und weist zugleich auf die wichtigeren Fälle hin, in denen ich heute vom Text von 1966 abweichen würde. Zusammen mit diesem sollte sie ein neues Ganzes ergeben: indem sie einen breiteren Zugang zur Sache vermittelt und zu deren theoretischer Durchdringung beiträgt. In ihr wird zugleich zu zentralen Einwänden der Rezensenten Stellung genommen.

Das eine der beiden Versäumnisse ist theoretischer Natur: Es hätte mehr zur genauen Absteckung des gesamten Rahmens sowie verschiedener einzelner Felder getan werden müssen. Wohl sind mehrere Kategorien und Modelle entwickelt und ist viel Mühe darauf verwandt worden, auf den Zusammenhang der Erscheinungen zu reflektieren und ihn möglichst umfassend in all seinen Interdependenzen einzufangen<sup>3</sup>. Aber erst durch eine genauere Absteckung des Frage-Rahmens wäre es möglich gewesen, den Ort der einzelnen Aussagen innerhalb des Ganzen deutlich zu markieren und dieses damit so luzid zu machen, daß überprüfbar wird, was man von ihm erfaßt hat und was nicht. Nur so läßt sich sagen, was hier gesagt, läßt sich wissen, was hier gewußt wird. Freilich grenzt diese Forderung, mindestens beim jetzigen Stand der Wissenschaft, vielleicht aber mit Notwendigkeit ans Utopische. Aber etwas näher, als es hier geschehen,

<sup>2</sup> Dabei hat mich, soweit das nicht vom Wege abführte, zugleich die Nebenabsicht bestimmt, unter der Frage nach der Rolle der Theorie innerhalb historischer Forschung über meine Arbeitsweise Auskunft zu geben.

<sup>3</sup> Ohne es damit entschuldigen zu wollen: es hat zuweilen auch zu einem komplizierten Satzbau geführt, in dem Wunsch, das sachliche Interdependenzgefüge auch sprachlich wiederzugeben, ohne es allzusehr aufzulösen.



kann man ihrer Erfüllung schon kommen, und das soll in der Einführung zu dieser Neuauflage versucht werden.

Das zweite Versäumnis hängt mit dem ersten eng zusammen. Es besteht darin, daß das Problem, ja die Sache, um die es hier geht, nicht so erläutert wurde, daß die relativ fremde neue Fragestellung zugleich genügend deutlich, in der Sache legitimiert und in die Forschung eingebürgert worden wäre. Die allgemein ausgesprochen freundliche Aufnahme des Buches kann nicht darüber hinweg täuschen, daß weithin verkannt wurde, worum es ihm eigentlich ging. Ich hatte gedacht, die Fragen nach der Struktur der *res publica amissa*, nach dem eigentümlichen Zusammenhang der damaligen Gesellschaft, nach ihren Parteilagen, nach den Gründen des Niedergangs wider Willen der Beteiligten, nach Kategorien, um den merkwürdigen Zustand und die besondere Art der Krise zu begreifen, verstünden sich von selbst, sobald sie einmal gestellt seien.

Da aber offenbar strukturgeschichtliche Betrachtungen in der Wissenschaft von der Alten Geschichte noch relativ unvertraut sind, scheint es angeraten zu sein, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß hier nicht so sehr Einzelheiten wie deren Zusammenhang interessierten, nicht so sehr demographische, wirtschaftliche, soziale Fakten und Mißstände wie das Gewicht, mit dem sie in das politische Wirkungsgefüge eingingen (und überhaupt erst zu Faktoren wurden), nicht nur die Art politischer Gruppierungen, sondern insbesondere die eigentümliche Diskrepanz zwischen ihnen und dem allgemeinen Veränderungsgeschehen. Es handelt sich im ganzen um einen Versuch, Diskussion, Kategorien, wissenschaftliche Erörterung auf ein Feld zu erstrecken, das bislang vornehmlich Gegenstand eher pauschaler Bemerkungen in Einleitungen oder am Rande von Abhandlungen gewesen ist. Oberhalb der Frage nach politischen Regeln und Techniken (die man gleichsam vom einzelnen Politiker her betrachten kann) soll die nach dem Ganzen des Regelwerks, anders gesagt: nach der „Physiologie“ der römischen Republik etabliert werden. Es scheint mir geboten, die begriffliche Erfassung verschiedener Gesellschaftszustände (in Hinsicht auf Stabilität/Labilität, Intensivierung/Extensivierung u. a.) und spezifischer Formen des Wandels zum Thema historischer Forschung zu machen. Es reicht nicht mehr, Veränderung nur im einzelnen nachzuerzählen (und gar noch beschränkt auf die Politik), es reicht auch nicht, sie auf bestimmte Faktoren zu beziehen. Man muß sie auch im ganzen begreifen, und das heißt nicht zuletzt: Man muß anfangen, bestimmte Formen davon zu unterscheiden und auf den Begriff zu bringen. Feststellungen wie die der „Extensivierung“ oder der „Krise ohne Alternative“ sollten nicht nur als Etikett, sondern als Möglichkeiten, wichtige Beobachtungen aufeinander zu beziehen und in ihrem Zusammenhang zu begreifen, dienen.

Schließlich ist es, wie ich meine, eine zentrale Feststellung über eine Epoche, wie weit, was in ihr geschieht und sich wandelt, zum Gegenstand von Politik wird, ja überhaupt zu Bewußtsein kommt; wie weit die Gesellschaft das Geschehen in Politik einfangen oder prozessualer Kumulation von Nebenwirkun-

gen überlassen muß; wie weit sie, um es zu wiederholen, insofern Herr über das ist, was in ihrer Mitte sich vollzieht. Das Problem prozessualer Abläufe in den verschiedenen Epochen müßte sich heute – aktuellermaßen – geradezu aufdrängen, wo man als Prozeß nicht mehr zumal den freundlichen „Fortschritt“ wahrnehmen kann, sondern insbesondere die Gefahr der unfreundlichen, zunehmend kostenproduzierenden „Sachzwänge“ erfahren muß. Allein, wie auch immer es um die Empfänglichkeit der Wissenschaft für solche Fragen bestellt sein mag, sie hätten jedenfalls schärfer herausgearbeitet werden sollen. Dies Versäumnis soll hier nach Möglichkeit aufgeholt werden.

Zum Schluß möchte ich meinen Rezensenten und zugleich den Freiburger, Basler und Kölner Studenten, mit denen ich verschiedene Probleme des Buches diskutieren konnte, danken für alles, was ich von ihnen lernte. Siegfried Unseld bin ich besonders verpflichtet dafür, daß er freundlicherweise diese wohlfeile Ausgabe unternahm.

Niederbachem bei Bonn, Juni 1980

## EINFÜHRUNG ZUR NEUAUSGABE 1980

A state without the means of  
some change is without the  
means of its conservation.  
Edmund Burke, *Reflexions on  
the Revolution in France.*  
London 1967. 19f.

Versuche, ein weniger geläufiges, und sei es noch so zentrales Problem zu lösen, sind offenbar nur dann als Versuche, dieses Problem zu lösen, verständlich, wenn man ganz klar machen kann, um welches Problem es sich handelt und warum es eines ist. Andernfalls erscheinen die auf dieses Problem zielenden Versuche wie Antworten auf Fragen, die der Leser sich stellen mag, die aber nicht unbedingt vom Autor beantwortet werden sollten. Der Leser mag dem Buch also einiges entnehmen, doch mit dem Problem bleiben ihm dessen Perspektive und wesentliche Aussage verborgen.

Das Paradigma dieser Situation findet sich in Grimms Märchen. Da Rotkäppchen im Bett und unter der Haube der Großmutter nur diese und nicht den Wolf vermutet, vermögen alle abweichenden Beobachtungen sie zunächst keines Besseren zu belehren. Sie nimmt Nase, Ohren und „Maul“, aber nicht das Gesicht wahr. So kann der Wolf sie, bevor sie sich's versieht, verschlingen. Ob es überhaupt die Großmutter war, die dort lag, hätte Rotkäppchen sich fragen sollen. Dann wäre ihr gleich aufgegangen, was gespielt wurde. Aber das hätte nicht nahegelegen, hätte der Lebenspraxis widersprochen. Darauf mußte sie erst kommen, und eben dazu hatte sie keine Zeit mehr.

Dieserart Irrtümern hat das hier neu aufzulegende Buch nicht genügend vorgebeugt. Zwar meine ich, das Interesse der Untersuchung in der Einleitung umschrieben und deren Weg durch immer neue Fragen relativ genau markiert zu haben. Überdies ist vielen Lesern auch einigermaßen deutlich geworden, worum es geht. Aber es blieb doch offenbar einiger Anlaß für Mißverständnisse.

Die wichtigste Ursache dafür war, wenn ich es recht sehe, daß die Frage und Thematik, obwohl sie neu waren, nicht hinlänglich herausgearbeitet worden sind. Sie hätten vielleicht gegen die vorangegangene Forschung abgesetzt, jedenfalls aber hätte der Rahmen abgesteckt werden müssen, in dem sich die Untersuchung bewegte, in dem ihre Ergebnisse etwas besagen sollten und, je nachdem, wichtiger oder unwichtiger, zentraler oder eher peripher waren. Einheit und Umfang des Themas wären zu bezeichnen gewesen, gleichzeitig hätten

die Grenzen des Interesses der Arbeit gegen andere Interessen deutlich gezogen und der Ausschnitt des Themas explizit im Blick auf die Gesamtheit dessen bestimmt werden sollen, was als Struktur und Geschichte der späten Republik aufzufassen ist. Das sei hier nachgeholt.

#### 1. DIE KONZENTRATION AUF DAS POLITISCHE

Meine Absicht war zunächst zu verstehen, wie die römische Republik untergegangen ist. Als ich die einschlägigen Erklärungen dafür studierte, erschien es mir aber weniger bemerkenswert, daß sie unterging, als daß sie so lange existierte. Deswegen schob sich mit der Zeit eine zweite Frage in den Vordergrund, nämlich wie dieses Gemeinwesen, diese *res publica amissa* so lange funktionieren konnte. Insoweit wurde deren Struktur zum Thema.

Der Weg, auf dem ich die Lösung suchte, war die möglichst konkrete Ermittlung der politischen Wirkungszusammenhänge. Die sozialen Mißstände, die schweren, zum Teil blutigen politischen Konflikte, die Verfassungsänderungen, -durchbrechungen und -aufweichungen, das Versagen der Institutionen vor so vielen Aufgaben, den Widerstand gegen alle Reformen, die Diskrepanzen – oder, wie es scheint, Widersprüche – zwischen herkömmlicher Ordnung und neuen Wirklichkeiten, die Korruption und alle sonst noch üblicherweise angeführten „Faktoren“ des Untergangs mochte ich nicht ohne Weiteres als virulent ansetzen. Ich wollte vielmehr, was wir global unter diesen Ausdrücken zu fassen suchen, auf seine tatsächlichen Auswirkungen hin erforschen. Vielleicht war ja das, was uns unvereinbar oder unhaltbar anmutet, was zum Teil schon den Zeitgenossen als untragbar erschien, in Wirklichkeit gar nicht so unerträglich oder virulent? Vielleicht ist die Stringenz der Auswirkung, die Schlüssigkeit, mit der etwas sich widerspricht oder Konsequenzen zeitigt, von Fall zu Fall verschieden? Wie soll man ermitteln, daß Faktoren, die eine lange Zeit über wirkten, erst nach Jahrzehnten – und nicht viel eher oder viel später – zum Untergang der Republik führten?

Freilich konnte es nicht ausreichen, nur die bisher genannten Faktoren auf ihre tatsächlichen Auswirkungen hin zu verfolgen. Es war vielmehr der umfassende Handlungs- und Wirkungszusammenhang, in dem sich die späte Republik reproduzierte und veränderte, möglichst bis ins einzelne nachzurechnen.

Diesen Zusammenhang suchte ich zunächst und vor allem im Politischen. Und die Bedingungen des Politischen meinte ich einerseits in gewissen Grundzügen der überkommenen Verfassung (im weiten Sinne des Wortes), andererseits in den synchronen Konstellationen des politischen Handelns und der politischen Interessen (samt den Meinungen, welche diese lenkten) zu finden. Darin folgte ich, ohne viel darüber nachzudenken, der Tradition; genauer gesagt: der Tradition nicht der politischen Geschichtsschreibung, aber des primär politischen Interesses althistorischer Forschung. Diese Weise des Ansetzens erscheint mir heute als zu eng und methodisch verfehlt. Sie zog auch einige

ungute Konsequenzen nach sich. Allein, es ist mir auch heute noch durchaus unklar, ob das Ergebnis meiner Analyse (samt den bei seiner Gewinnung erarbeiteten Kategorien und Modellen) zu erzielen gewesen wäre ohne das relativ untheoretische, langwierige, lange Zeit nach allen Seiten offene, gleichsam schwimmende Sich-Herumschlagen mit der ungeordneten Fülle des Materials: den immer wieder neu ansetzenden intensiven Umgang mit den Quellen und den daraus zu ermittelnden Fakten, das immer wieder neu der ganzen Komplexität sich aussetzende Analysieren, Ermitteln und In-Beziehung-Setzen aller auszumachenden Faktoren und ihrer Zusammenhänge – bis schließlich die Pflöcke so einzuschlagen waren, daß sie den Zusammenhang des Ganzen zu tragen vermochten: des Ganzen einer historischen Konstruktion, die, wie ich fand, die Struktur der damaligen Republik im wesentlichen zutreffend wiedergibt.

Die Konzentration auf das Politische, freilich im Sinne einer ganz neuen Auffassung seiner Problematik, scheint sich dabei an der Materie bewährt zu haben. Dies gab wohl letztlich den Ausschlag dafür, daß es dabei blieb, unbeschadet der Voraussetzungen von der Wissenschaftstradition her.

Denn das scheint mir auch heute noch richtig zu sein: Der Prozeß der Krise der *res publica* hat sich, woher er auch gespeist war, wesentlich im Politischen vollzogen. Im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich bildeten sich zwar wichtige Voraussetzungen, reichhaltiger Zündstoff, bedeutende Antriebe dafür, *conditiones sine qua non*. Allein, wann und wie sie sich auswirkten, das hing aufs Ganze des Krisenverlaufs gesehen weit weniger von ihnen selbst als von den einzelnen Konstellationen sowie vom politischen Konstellationswandel ab. Im Politischen lag die eigentliche Veränderung, der eigentliche Mechanismus, die eigentliche Dynamik (und Beschleunigung) des Krisenprozesses. Es ist durchaus unklar, wie weit der Veränderungstendenz in diesem Bereich überhaupt eine entsprechende Tendenz im Wirtschaftlichen und Gesellschaftlichen parallel gelaufen ist. In diesen Bereichen entfaltete sich ohnehin kaum eigenständige Dynamik. Sofern nennenswerte Veränderungen in ihnen vorgingen, waren sie meist von der Politik hervorgerufen: So etwa das Anwachsen der stadtrömischen Bevölkerung, respektive des Anteils der Bürger (besonders der Freigelassenen) an ihr<sup>1</sup>, das auf die Klimax der Getreideverteilungsgesetze zurückzuführen war, oder die zunehmende Bereicherung der Ritter, die diese der Ausbeutung der Provinzen (und der relativen Wehrlosigkeit des Senats ihnen gegenüber) verdankten. Und diese Veränderungen schlugen sich nicht einfach in Veränderungen der politischen Rolle von Rittern und *plebs urbana* nieder. Wenn der Größe der *plebs* in den 50er Jahren zeitweilig ein stärkerer Einfluß korrespondierte, so ist durchaus unklar, ob dieser nicht wesentlich auf P. Clodius und vor allem auf die durch Caesar völlig veränderte

<sup>1</sup> Vgl. P. A. Brunt, *Italian Manpower 225 B.C. – A. D. 14*. Oxford 1971. 100ff.

politische Lage des Senats zurückzuführen ist<sup>2</sup>. Das politische Interesse und die Macht der Ritter ist niemals einfach Funktion ihrer wirtschaftlichen Lage gewesen. Wenn ferner die politische Rolle der Veteranen zugenommen haben sollte, so folgte das, soweit wir sehen können, nicht aus einer Veränderung der ländlichen *plebs* (aus der sie als Soldaten rekrutiert worden waren), sondern aus derjenigen der Machtverhältnisse zwischen Senat und Großen Einzelnen, aus der politisch bedingten Anspruchssteigerung, in gewissem Sinne aus einem Mentalitätswandel. Hier erwies sich die Rolle des „Großen Einzelnen“, des herausgehobenen Feldherrn als Strukturfaktor. So wenig die Herausforderungen zu leugnen sind, die etwa aus der Not der Bauern vor 133 oder aus verschiedenen Hungersnöten (etwa auf Grund der Sperrung der Zufuhren durch Seeräuber vor 67)<sup>3</sup> resultierten: Im ganzen hat nicht wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderung auf die Politik gedrückt, sondern die Veränderungen im Politischen haben es bedingt, welchen Gebrauch man von den wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gegebenheiten machte. Wie diese sich auswirkten, folgte also nicht aus ihrer gleichsam absoluten eigenen Stärke oder Schwäche, sondern daraus, wie stark oder schwach man sie politisch zur Geltung brachte. So sehr die Krise aus dem Reservoir der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gespeist wurde, so sehr hing es doch gleichsam von der Handhabung der Kanäle ab, wie das geschah, das heißt von der Geschichte des Politischen. Wenn man sich damit begnügen will, „Ursachen“ der Krise aufzuzählen, mag es hinreichen, auf die Aushebung von Proletariern, den Einfluß von Reichtum und Sklaven und das Anwachsen von Schichten hinzuweisen, deren Loyalität gegenüber der Republik schwach war. Wenn man hingegen den Mechanismus der Krise nachzeichnen und verstehen möchte, kommt es darauf an, vielfältige Verhältnisse von Faktoren zu erkennen, und zwar wesentlich auf dem politischen Feld<sup>4</sup>.

Dort also hatte die Krise ihren Zusammenhang. Sie gewann ihre Dynamik aus dem Kampf der Oligarchie gegen die Großen Einzelnen. Sie vollzog sich wesentlich in der Veränderung der politischen Machtverhältnisse und Gegensätze, der Machtlagerung, der Stellung des Senats und seiner möglichen Gegner, der in respektive hinter den verschiedenen Institutionen der Verfassung wirkenden Macht, der Ansprüche und Erwartungen und der daraus resultierenden Mentalität, sie bestand im Ausleiern ehemals fester Beziehungen, im Wandel der politischen Kultur, auch in einer Erschlaffung der Funktion des Politischen etc.

<sup>2</sup> Zum Problem Clodius und *plebs urbana* s. jetzt W. Nippel, Die *plebs urbana* und die Rolle der Gewalt in der späten römischen Republik. In: H. Mommsen/K.-F. Werner (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme der historischen Unterschichtenforschung. Stuttgart 1981.

<sup>3</sup> Diese sind unten gewiß unterschätzt. Vgl. P. A. Brunt, The Roman Mob. In: Past and Present 35, 1966, 3 ff.

<sup>4</sup> Das sei gegen Brunt (in: Journal of Roman Studies 58, 1968, 230) gesagt, der offenbar nicht sieht, daß es bei diesem Geschäft ohne gewisse Abstraktionen nicht abgeht.

Im Politischen ist dieser Prozeß folglich nachzurechnen. Sofern außerpolitische Bedingungen in ihn hineinwirken, ist es wesentlich deren Umsetzung in politische Verhältnisse, die interessiert.

Dabei ist zu beachten, daß der Krisenprozeß sich nicht so sehr im Vordergrund der jeweiligen politischen Auseinandersetzungen abspielte als vielmehr darin, daß deren Nebenwirkungen sich dahinter zu langfristiger Veränderung kumulierten. Diese Veränderung stellte eine mächtige Tendenz dar, die gleichwohl gelegentlich vom Vordergrund her gebremst und vielleicht gar zurückgedämmt werden konnte, die sich aber letztlich wohl mit Notwendigkeit durchsetzte: in Richtung auf die Auflösung der republikanischen Form und die Konzentration der Macht in der Hand Großer Einzelner.

Kennzeichnend an dieser politischen Krise war, daß sie – vor der Zeit des Augustus – politisch nicht einzufangen, also auf die Tagesordnung zu bringen war.

Sie endete nach langen Bürgerkriegen in einem neuen politischen System, innerhalb dessen dann zwar eine andere, oder überhaupt: eine Sozialpolitik getrieben werden konnte, in dem aber das alte Gesellschafts-(und Wirtschafts-) System beibehalten wurde.

Insofern scheint es innerhalb einer Betrachtung der Krise der späten Republik indiziert zu sein, sich wesentlich auf die politischen Kräfte und die Verhältnisse zwischen ihnen zu konzentrieren und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände nur insofern in die Betrachtung einzubeziehen, als sie ins Politische transferiert wurden, respektive sie unter der Frage zu behandeln, wie weit sie dorthin transferierbar waren.

Von dieser Position aus legte es sich nahe, auch bei der Frage nach der unerwartet zähen Existenzfähigkeit der Republik im Politischen anzusetzen. Das ergab auch, so scheint mir, ein im ganzen angemessenes Bild des politischen Funktionierens. Dieser thematische Ausschnitt erschien mir als so selbstverständlich, daß ich ihn nicht näher bezeichnet habe; denn die Charakteristik als „Verfassungswirklichkeit“ war natürlich ganz unzulänglich und obendrein irreführend<sup>5</sup>. Ich hätte deutlich machen müssen, daß es bei meiner Frage nur um die *politische* Struktur der späten Republik und deren Funktionieren ging, nicht um die Struktur des Ganzen. Zugleich wurde nicht klar genug, inwiefern mit diesem neuen Ansatz ein Themawechsel in der Behandlung der späten Republik angepeilt wurde.

<sup>5</sup> Kritik z. B. bei J. Bleicken (in: Savigny Zeitschrift für Rechtsgeschichte 85, 1968, 452f.), G. Crifò (in: Jura 18, 1967, 239ff.). Ich würde den Begriff heute in diesem Zusammenhang vermeiden. Gleichwohl ist für die späte Republik mit einem ganz deutlichen Bewußtsein der Differenz zwischen der Ordnung, wie sie war, und der, wie sie sein sollte, zu rechnen. Das war u. Anm. 4,11 gemeint. Dagegen war in der frühen Zeit rechte Ordnung wohl die tatsächliche Ordnung abzüglich des Wenigen, was daran von Fall zu Fall als mißbräuchlich oder gefährlich bekämpft wurde. Wie man diese Unterschiede innerhalb der gewachsenen Verfassung begrifflich fassen kann, ist eine interessante Frage.

Was hier implizit unter politischer Struktur verstanden ist, das heißt welche Aspekte davon behandelt wurden, wird gleich noch zu erörtern sein. Jedenfalls trieb mich nicht, wie Jochen Bleicken meinte, ein Interesse am „römischen Staat“, das in irgendeiner Weise demjenigen Mommsens am „Staatsrecht“ entsprechen hätte. Die Verfassung war mir nur wichtig, insofern sie bedingt/bedingend in die Grundzüge des Funktionierens der Struktur eingeknüpft war. Andererseits konnte vieles von dem, was in der damaligen Gesellschaft an Not und Mißständen, an sozialer Krise zu beobachten war, draußen bleiben<sup>6</sup>. Wenn etwa sehr viele Bauern ihr Land verloren oder Hunderttausende von Armen in großem Elend lebten, so besagt dies im politischen Zusammenhang für sich noch nichts. Was es ausmacht, hängt davon ab, ob daraus etwa Aufruhr, neue Gefolgschaften oder gar ein Angriff auf das Bestehende resultierten. Und das wiederum war wesentlich bedingt durch die jeweiligen Spielräume und Grenzen des politischen Handelns und Denkens, die Ansprüche, die Hemmungen sowie durch das Bedingungsgefüge, in dem Bauern und Arme mit anderen politischen (oder politisierbaren) Kräften standen. Peter Brunt hat mit Recht gegen den Abschnitt über die *plebs urbana* eingewandt, daß ich die Not und das Ausmaß der Unzufriedenheit, das Machtpotential in dieser Bevölkerungsschicht unterschätzt hätte<sup>7</sup>. Aber gerade dann wird die Grundthese des Buches um so beachtlicher, daß die *plebs urbana* trotz großer Not und Unzufriedenheit mit diesem und jenem und trotz ihrer ungeheuren zahlenmäßigen Überlegenheit politisch so wenig auszurichten vermochte und sich, ohne zur Bildung einer Alternative beizutragen, im Rahmen des Bestehenden bewegte<sup>8</sup>.

In Hinsicht auf die verschiedenen Kräfte wird hier ja die Frage auf drei verschiedenen Ebenen angesetzt: (1) Was sie in den einzelnen Situationen vermochten (wenn es galt, dies oder jenes durchzusetzen). Sodann was sie über die Situation hinaus ausrichteten, negativ (2), indem sie als Störfaktor in den allgemeinen Schwächungsprozeß eingingen, oder positiv (3), indem sie direkt darauf hinwirkten, daß eine Alternative gegen die Republik entstand. Muß man, wie es mir heute erscheint, die Wirkung der *plebs* auf den ersten beiden Ebenen höher veranschlagen, wird es um so bemerkenswerter, daß sie auf der dritten Ebene gleich null war.

Gewiß wäre es zum Beispiel richtig gewesen, auch den Sklaven einen eigenen Abschnitt zu widmen, zumal sie gelegentlich ein bedrohliches Potential in Rom darstellten und vor allem durch ihre Erhebungen mindestens als Aufgabe und,

<sup>6</sup> Dies wurde vor allem von Brunt moniert (wie Anm. 4. 229f.). Bleicken 451.

<sup>7</sup> Brunt ebd. Ferner: *The Roman Mob* (wie Anm. 3).

<sup>8</sup> Ähnlich jetzt E. S. Gruen, *The Last Generation of the Roman Republic*. Berkeley/Los Angeles/London 1974. Das bleibt höchst auffällig, zumal angesichts des weitgehenden Fehlens einer Polizei (dazu vgl. noch meine Besprechung von Lintotts *Violence in Republican Rome* in: *Historische Zeitschrift* 213, 1971, 395 ff.). Denn es kann kaum richtig sein, wenn Brunt die Macht der Nobilität in der Stadt mechanisch auf die Größe ihrer Klientelen zurückführt (Mob 21f.).



da sie so leicht nicht zu besiegen waren, als Störungen die Politik mitbestimmten. Ebenso hätte es gut getan, wenn die zahlreichen Auswirkungen aus dem Herrschaftsbereich eingehender charakterisiert worden wären: Einerseits die Summe der Versäumnisse in der Bewältigung der von da her sich stellenden Aufgaben, die sich auf die politische Struktur auswirkten; andererseits vor allem der Wandel in der Stellung und Mentalität der römischen Magistrate, der sich aus der Interdependenz von Krise und Provinzialverwaltung ergab<sup>9</sup>. Wenn dies hier nicht nachgeholt worden ist, so liegt es daran, daß dadurch die These zwar vervollständigt, aber im Ganzen kaum verändert worden wäre.

In der Struktur und Krise des Politischen in der späten Republik hat die Arbeit ihr einheitliches und zusammenhängendes Thema. Sie versucht damit, zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, was bis dahin nur in gelegentlichen Äußerungen oder Überblicken oder am Rande gesellschafts- und verfassungshistorischer Monographien behandelt worden war<sup>10</sup>. Die Ergebnisse sollten zeigen, wieviel aus einer solchen Betrachtung zu gewinnen ist, zwar auch für die Deutung einzelner Situationen und Handlungen (woran Althistoriker ja in erster Linie interessiert sind), vor allem aber für das Verständnis der späten Republik und ihrer Krise im Ganzen. Es fragt sich nun allerdings, was hier als Struktur des Politischen verstanden worden ist.

## 2. RÖMISCHE POLITISCHE STRUKTUR UND NEUZEITLICHE KATEGORIEN UND ERWARTUNGEN

Auch bei der Herausarbeitung dessen, was man grob die politische Struktur der späten Republik nennen sollte, hat mich keine Theorie geleitet. Ich suchte nach den an der Politik irgendwie beteiligten Kräften, nach ihren Interessen, nach Art und Grund ihrer Beteiligung respektive Nicht-Beteiligung; nach den Wegen politischen Wirkens, den Formen der Politik, der Gruppierungen; nach den Streitpunkten und Übereinstimmungen; nach den aus Verfassung und herkömmlichen Denkformen sowie aus der Verschränkung der Kräfte untereinander sich ergebenden Grenzen ihres Planens und Handelns und eben damit nach den Möglichkeiten zur Erhaltung und Reproduktion des Bestehenden. Schließ-

<sup>9</sup> Dazu s. die Rezension von Ch. W. Starr in: *American Journal of Philology* 89, 1968, 482. Eine ungebührliche Vernachlässigung der Oberschichten der italischen Städte (ebd. 483) scheint mir insofern nicht gegeben zu sein, als Spezifisches über sie kaum auszumachen ist. Zu ihrem Verhalten zu Beginn des Bürgerkriegs s. H. Bruhns, *Caesar und die römische Oberschicht*. Göttingen 1978.

<sup>10</sup> Eine gewisse Ausnahme von dieser Regel bildete L. R. Taylors *Party Politics in the Age of Caesar*. Berkeley/Los Angeles 1949. Aber dort ging es auch nicht um eine Betrachtung der Struktur des Politischen, sondern um eine – übrigens hoch interessante – Studie politischer Techniken (Aufstieg, Wahlkampagne, Allianzen, Propaganda, Manipulation der Religion etc.). Die Fragen nach der besonderen Art der Parteiungen, der politischen Rolle von Ständen und Schichten, der Interessenlagerung, des besonderen Verfassungszustands und der Motorik der Krise sind dort kaum gründlich angepackt worden.

lich habe ich versucht, die eigenartigen, für uns in vieler Hinsicht paradoxen Erscheinungen und Zusammenhänge im ganzen zu charakterisieren und als „Extensivierung“ zu begreifen.

Mechanische Erklärungen der Zustände wie diejenigen mit der „Konservativität“ der Römer, den Institutionen der Verfassung, der Macht der Nobilität kraft Clientel schienen – und scheinen – mir nicht ausreichend zu sein, um das eigenartige Festhalten am Alten und die daraus resultierende bemerkenswerte Wehrlosigkeit der Republik gegenüber ihren Problemen zu erklären. Ob die Institutionen, darunter so absurd anmutende wie das Wahlrecht und die religiöse Obstruktion, galten, die Clientelen funktionierten, die Nobilität mächtig war und man am Alten festhalten konnte, hing ja nicht vom bloßen Vorhandensein dieser Faktoren ab, sondern auch davon, daß sie in irgendeiner Weise noch funktionierten und nicht in Frage gestellt wurden<sup>11</sup>. Eben dies war festzustellen und zu begründen. So wurde ich auf die Kräfteverhältnisse, in deren Rahmen solche Faktoren wirkten, verwiesen, auf die Interessen und die sie lenkenden Meinungen, auf das ganze komplizierte politische Interdependenz-Gefüge der damaligen Gesellschaft.

Es bestimmte mich dabei zunächst die Annahme, daß Bewahrung und Veränderung aus dem Handeln der an der Politik Beteiligten zu erklären seien. Dabei trug ich wohl mehr oder weniger naiv neuzeitliche Erwartungen an das alte Rom heran: Etwa diejenige, daß große Veränderungen eigentlich aus dem Aufkommen einer Alternative zum Bestehenden resultieren müßten, wie in den neuzeitlichen Revolutionen, und daß beim Versagen einer Aristokratie eigentlich eine breite Schicht, primär die der Ritter, diese Alternative bilden müßte, und sei es indem der Gedanke an eine Monarchie in ihr Wurzeln schlug. Damit verknüpfte sich die weitere Erwartung, daß Bürger und besonders Politiker, wenn Form und Geschick eines Gemeinwesens auf dem Spiele stehen, eigentlich nach politischen, auf das ganze Gemeinwesen bezogenen und nicht nach „privaten“ Gesichtspunkten handeln müßten; daß das bedrohte Ganze, insofern: das Pensum in irgendeiner Form zum Gegenstand von Politik und politischen Gegensätzen hätte werden müssen.

Diese letzteren Erwartungen waren von heute gesehen wohl zum guten Teil altmodisch. Fortgesetzte und sich kumulierende Erfahrungen mit modernen westlichen Wohlfahrtsgesellschaften machen einem das Handeln der römischen Politiker und Bürger sehr viel vertrauter und weniger verwunderlich. Überdies war ich in manchem wohl weniger an der Realität des Zeitalters der Staatlichkeit als an den Lehrbüchern darüber<sup>12</sup> orientiert gewesen. Immerhin bleibt die Neuzeit mit ihrer Staatlichkeit und ihren großen Alternativen ein hochinteressantes Gegenbeispiel. Und es scheint mir nach wie vor, daß die an ihr orientierten Erwartungen Wesentliches am römischen Befund erschlossen haben und

<sup>11</sup> Vgl. zur religiösen Obstruktion etwa *Museum Helveticum* 32, 1975, 202.

<sup>12</sup> Zumal an C. Schmitts Verfassungslehre, vgl. etwa u. S. 9 zum *citoyen*.

erschließen können<sup>13</sup>. Man hätte ihnen nur, nachdem sie dies geleistet, kritischer gegenüberzutreten und sie entschiedener auf die Besonderheit Roms hin durchdringen müssen.

Es wäre erstens terminologisch größere Sorgfalt indiziert gewesen. Denn so treffend sich aus dieser Sicht die erstaunliche Ferne des römischen Alltags vom Krisenprozeß, der sich daraus nährte, erschließen ließ, so wenig angebracht war es etwa, die in diesem Teil der Politik wirksamen Motive als „privat“ – und sei es in Anführungsstrichen – zu bezeichnen. Im Rahmen der Adelsgesellschaft war zweifellos jedes Knüpfen familiärer Bindungen und jedes Handeln nach deren Maßgabe durchaus politisch, auch wenn es die *res publica* im ganzen nicht im Auge hatte<sup>14</sup>.

Zweitens hätte eine Reihe von Unschärfen vermieden werden müssen, die aus der zu raschen Übertragung moderner Kategorien auf das spätrepublikanische Rom folgten. Die neuzeitliche Unterscheidung von Staat und Gesellschaft<sup>15</sup> zum Beispiel ist für diese Epoche im ganzen unangebracht. Es ist schon die Frage, ob mit der Anwendung des Staatsbegriffs auf vormoderne Zeiten nicht zahlreiche falsche Assoziationen sich einschleichen. Jedenfalls ist Gesellschaft in diesem eingeschränkten Sinn nur gegen den neuzeitlichen Staat abzusetzen. Wohl kann das Arbeiten mit diesen Kategorien auch in Rom etwas zutage fördern. Allein, es ist zugleich hinderlich bei dem Versuch, die Besonderheit der römischen Phänomene recht in den Blick zu bekommen. Wenn etwa S. 156 von der „altrömischen Form der Einheit von Staat und Gesellschaft“ gesprochen wird, so besagt diese Formulierung eigentlich nur, daß damals ungeschieden und folglich noch nicht vorhanden war, was in der Neuzeit sich ausbildete, indem es sich voneinander schied (und was heute wieder zu verschmelzen beginnt). Obwohl sie ein Positivum auszudrücken scheint, bezeichnet diese Formulierung den römischen Tatbestand, den sie meint, negativ, als Gegenteil des entsprechenden modernen. Denn da zwei Größen, die es nicht gab, schwerlich eine Einheit bilden konnten, ist als deren Einheit nur das Fehlen einer Scheidung festzustellen. Wie sehr es in die Irre führen kann, wenn man bei diesen modernen Begriffen stehenbleibt, wird besonders sinnfällig, wenn gleich darauf behauptet wird, daß die römische Gesellschaft – als die vermeintliche Einheit sich auflöste – „den Staat zu ihrem Diener machte“. Wie wenn es eine Scheidung von Staat und Gesellschaft dann in der späten Republik gegeben hätte! Zwar wird ungefähr deutlich, was gemeint ist: Die Gesellschaft „als Summe von Individuen“ wurde „der eigentliche Beziehungspunkt des politischen Han-

<sup>13</sup> Auch J. Bleicken, der an sich für die Frage nach der Alternative nicht viel übrig hat, bemerkt: „Ich bestreite allerdings nicht, daß die Art, wie M. nach der Alternative fragt und sie (vergeblich) sucht, den Blick für die Möglichkeiten und für den Charakter der römischen Republik ungemein schärft“ (wie Anm. 5. 457). Vgl. R. Stuveras in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 46, 1968, 975.

<sup>14</sup> u. S. 13f. 47. 187. Auch Gruen (wie Anm. 8) 49.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Bleicken 456.

delns“; „die Innenpolitik hatte sich im ganzen zu einer Abfolge von Balanceakten zwischen Partikularinteressen verwandelt“. Aber begriffen ist das nicht.

Um die Fragen, um die es hier geht, angemessen zu erfassen, sind vielmehr andere, aus der Sache zu entwickelnde Kategorien indiziert. Da damit eine zentrale Thematik der Struktur der römischen Republik angeschlagen ist, sei das etwas weiter ausgeführt.

Zunächst ist zu betonen, daß im Text unter der Suggestion der falschen modernen Begrifflichkeit zwei recht verschiedene Tatbestände vermengt worden sind. Erstens ist es ein besonders charakteristischer Zug der römischen Verfassung, der etwa als mangelnde Ausgliederung einer politischen Ordnung aus dem Ganzen der Gesellschaft (statt als Einheit von Staat und Gesellschaft oder als „Verstaatlichung“ der Gesellschaft) zu begreifen ist. Es handelt sich um ein entscheidendes Merkmal der gewachsenen Verfassung, das sich nur positiv nicht so griffig formulieren läßt. Der zweite Tatbestand ist die besondere Orientierung der römischen Bürgerschaft auf das Allgemein-Interesse der *res publica*, eine besondere Form der Aufgaben- und Pflichtenbezogenheit. Beides hängt nicht notwendig, aber in diesem Falle genetisch eng miteinander zusammen und wirkt auch in spezifischer Weise aufeinander im Sinne der Erhaltung und des Funktionierens der Verfassung.

Die Veränderung zur späten Republik hin besteht dann (statt in einer „Aushöhlung der Staatlichkeit“) in einer bemerkenswerten Schwächung der Allgemein-Orientierung zugunsten von Partikular-Orientierungen, im Aufkommen tiefer Gegensätze und, was die Verfassung angeht, in einer besonderen Wehrlosigkeit der mangelhaft ausgegliederten politischen Ordnung. Allein, am Tatbestand dieser mangelnden Ausgliederung ändert sich auch dann nichts. Anders gesagt: Es tritt kein Bruch der Homogenität ein, sondern eine Extensivierung. Rom bleibt, trotz aller Krisen, im Rahmen seiner gewachsenen Verfassung.

Was mit den Kategorien Ausgliederung der politischen Ordnung, gewachsene Verfassung und Homogenität gemeint ist, klärt sich am schnellsten durch einen Vergleich mit der Entstehung der athenischen Demokratie. Dort ist eine politische Ordnung aus dem Ganzen der Gesellschaft ausgegliedert worden: Trotz weiterbestehender gesellschaftlicher Ungleichheit wurde in *politicois* ein ganz neues Verhältnis zwischen den Bürgern begründet und praktisch wirksam, das auf Gleichgewicht beruhte. Ein solches Zerreißen der Entsprechung von politischer und gesellschaftlicher Verfassung ist nur möglich über Institutionen, die die gesellschaftlich Schwachen in der Summe zu politisch Starken werden lassen. Breite Bürgerschichten mußten also über das Zentrum der politischen Ordnung verfügen, dieses Zentrum mußte allererst überhaupt gedanklich und praktisch für Nicht-Regierende verfügbar werden. Die Herrschaft über das Gemeinwesen mußte auf die Gesamtheit der Bürger übergehen, die ganze institutionelle Ordnung daraufhin neu eingerichtet werden. Ja, die Bürgerschaft

mußte sich neu schaffen, indem ihre Angehörigen sich künftig wesentlich als Bürger verstehen und in Anspruch nehmen mußten, wenn sie denn politisch bestimmend sein wollten. Dadurch kamen sie in ein ganz neues, intensives Verhältnis zu- und bildeten sie eine qualitativ neue Einheit miteinander. Einerseits entstand also, freilich in einer Reihe von Akten, eine gestiftete Verfassung, andererseits eine neue gesellschaftliche Zugehörigkeitsstruktur, eine politische Identität, in der die Bürger-Eigenschaft die einzige allgemein wichtige oberhalb des Hauses war. Insgesamt war es eine ganz neue, künstliche, aus dem komplexen Ganzen gesellschaftlicher Beziehungen ausgegliederte Ebene, auf der man sich in *politicis* künftig bewegte. Sie war zwar nicht bewußt entworfen, aber doch einer Reihe von Setzungsakten entsprungen, die sich zunehmend auf das Ganze der politischen Ordnung erstreckten<sup>16</sup>.

Seit der Entstehung der Demokratie war das politische Wissen der Griechen endgültig heterogen geworden (nachdem dessen Homogenität schon vorher stark erschüttert worden war). Denn jetzt waren gründlich, nämlich im Zentrum der Herrschaft verschiedene Ordnungen möglich. Die breiten Bürgerschichten hatten sich endgültig von der herkömmlichen einen rechten Ordnung, die aristokratisch geprägt war, gelöst. Übrigens ist auch diese politische Form in der Forschung mit den Kategorien Staat und Gesellschaft begriffen worden: als Identität der beiden Größen<sup>17</sup>. Da erscheinen dann Athen und Rom im Banne einer allein gegen die Neuzeit gesetzten Betrachtungsweise als gleich.

In der römischen Republik ist dagegen die überkommene Ordnung politisch zwar verschiedentlich im einzelnen verändert worden. Aber das Zentrum der Verfassung, die Frage, wer herrscht, ist dort nie zur Disposition gekommen. Nie hat man ein zusammenhängendes System sekundärer Institutionen aufgebaut. Nie hat die Bürgerschaft sich dort gründlich neu konstituiert. Das Äußerste in dieser Richtung stellte die Begründung der Schwurgemeinschaft der *plebs* dar. Dort wurde zwar in *politicis* aus sozialer Not und Ohnmacht Macht geschaffen, aber diese Macht begnügte sich mit Modifikationen der überkommenen Ordnung.

Will man das gleiche positiv fassen, so wäre zunächst festzustellen, daß in Rom das Überkommene im ganzen immer als vorgegeben angesehen wurde. Bestenfalls Teile konnten in Frage gestellt werden, nie der Kern der Ordnung. Das bedeutete, daß das meiste an den Regeln dieser Verfassung, auch an den üblichen Praktiken und Rechten der einzelnen Organe Präzedentien, wiederholter Übung, Konventionen verdankt wurde. Einen Zusammenhang hatte diese Verfassung nicht als System von Organen und Regeln, sondern als politische Ordnung einer religiös, kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich ganz bestimmt verfaßten Gesellschaft. Will sagen: Wir haben es mit einem höchst

<sup>16</sup> Vgl. Ch. Meier, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen. Frankfurt 1980.

<sup>17</sup> So z. B. V. Ehrenberg, Der Staat der Griechen. Zürich/Stuttgart 1965. Dazu, freilich unzulänglich, Gnomon 41, 1969, 365 ff. m. Literaturhinweisen.

komplexen Gebilde zu tun, in dem untrennbar zusammenhängt, was wir heute nach politisch, religiös, gesellschaftlich, wirtschaftlich scheiden (und was dank Ausgliederung der politischen und anderer Bereiche bei uns auch wirklich zu scheiden ist, wenn auch in abnehmendem Maße). Tatsächliche Machtverhältnisse, Clientel-Bindungen, gesellschaftliches Wissen vielfältiger Art gehörten in Rom nicht zur *Ambiance* der Verfassung (als Bedingungen ihrer Möglichkeit) oder zur Verfassungswirklichkeit, sondern sie lagen zugleich im Zentrum der Ordnung und waren unmittelbare, gar nicht wegzudenkende oder heraustrennbare Teile davon. Die verschiedensten Institutionen und Regeln setzten sie unmittelbar voraus<sup>18</sup>. Was eine Institution war und vermochte, folgte weithin direkt und in potentiell höchst verschiedener Weise aus ihrer Deckung in (in der Regel durchhaltenden) Machtkonstellationen, ihrer Verquickung mit dem gesellschaftlichen Wissen, ihrem Sitz innerhalb des Austrags von Konflikten etc. Vieles was in unserm Sinne „nur“ politisch oder gesellschaftlich ist, gehörte dort zur rechtlichen Ordnung. Die Organe und Regeln der „Verfassung“ waren also gegen die vorgegebene tatsächliche Gesellschaftsstruktur nie verselbständigt worden, weil sich nie eine breitere Schicht gegen den traditionell herrschenden Adel verselbständigt hatte<sup>19</sup>. Daher war das Funktionieren der Verfassung in besonders hohem Maße darauf angewiesen, daß die Bürgerschaft im ganzen „in Form blieb“. Ungewöhnlich viel hing von deren „Moral“, Disziplin, Solidarität, oder wie man es auch nennen will, ab. Entscheidendes mußte von Situation zu Situation in „Gegenwärtigkeit“ geleistet werden, auch wenn es zahlreiche Mechanismen und Instanzen gab, die speziell für den geregelten, verfassungsmäßigen Ablauf der Politik sorgen konnten<sup>20</sup>.

Diese Art der Verfassung ist unten als „gewachsene Verfassung“ begriffen, aber nicht genauer behandelt worden. Abstrakter ließe sich von „nomistischer Verfassung“<sup>21</sup> sprechen. Sucht man das zu ihr gehörige spezifische politische Denken zu formulieren, so bietet sich wohl am ehesten die Formel der „Homo-

<sup>18</sup> Vgl. u. S. 50. 119f. 124f. zu Wahlsystem und Clientel. Das Ganze soll weiter ausgeführt und begründet werden in W. Kunkels *Römische Staatsordnung und Staatspraxis* im Rahmen des Handbuchs der Klassischen Altertumswissenschaft. Vgl. einstweilen: Der Ernstfall im alten Rom. In: *Der Ernstfall*, hrsg. A. Peisl/A. Mohler. Berlin 1979, sowie in: *Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 95, 1978, 385 ff. zu Bleicken, *Lex Publica* 1975.

<sup>19</sup> Sie hatten andererseits nicht die weite Kapazität, wie die ebenfalls gewachsene englische Verfassung sie dank des Parlaments besitzt. Der Vergleich Roms und Englands in Hinsicht auf die Kapazität einer nicht insgesamt aus dem Ganzen ausgegliederten politischen Ordnung scheint heute besonders interessant zu werden.

<sup>20</sup> Vgl. *Museum Helv.* (wie Anm. 11), *Hist. Ztschr.* (wie Anm. 8), *Ernstfall* (wie Anm. 18) 53f. Wenn Brunt (wie Anm. 4) 230 fragt, was die besonders ambitionierten Senatoren des 1. von denen des 4. Jh.s unterschied, so darf man eben nicht nur auf die weit angewachsenen Möglichkeiten verweisen, sondern muß zugleich das Nachlassen der gesellschaftlichen Kontrollen und Hemmungen sehen. Dem korrespondierte die Verengung der Normen, die dann vielfach durchbrochen wurden.

<sup>21</sup> Vgl. einstweilen *Entstehung* (wie Anm. 16).